



**Richtlinie**

**über die**

**Regelungen und Verfahren für den Umgang mit personenbezo-**  
**genen Daten der Mitglieder und Gäste**

**Baden Hills Golf und Curling Club e. V.**

**Datenschutz-Richtlinie Mitglieder und Gäste**

**Version: 1.0**  
**[Stand: 26.08.2022]**



## Inhalt

<b>Versionsverwaltung .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Präambel.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung .....</b>	<b>3</b>
<b>3 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder.....</b>	<b>3</b>
<b>4 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten).....</b>	<b>4</b>
<b>5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten) .....</b>	<b>5</b>
<b>6 Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet .....</b>	<b>5</b>
<b>7 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen.....</b>	<b>7</b>
<b>8 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen .....</b>	<b>7</b>
<b>9 Presseveröffentlichungen .....</b>	<b>8</b>
<b>10 Internetseiten des Baden Hills Golf und Curling Club e. V. ....</b>	<b>8</b>
<b>11 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre .....</b>	<b>9</b>
<b>12 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen.....</b>	<b>9</b>
<b>13 Videokameras auf der Golfanlage.....</b>	<b>10</b>
<b>14 Verarbeitung der Daten durch die Golftrainer.....</b>	<b>11</b>
<b>15 Golf-Carts mit GPS-Funktion .....</b>	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>16 Startzeiten für Turniere .....</b>	<b>11</b>
<b>17 Ergebnislisten von Turnieren .....</b>	<b>11</b>
<b>18 Startzeiten-Buchung über Internet.....</b>	<b>12</b>
<b>19 Datenübermittlung an Sponsoren.....</b>	<b>12</b>
<b>20 Weitere themenspezifische Richtlinien .....</b>	<b>12</b>
<b>21 Informationen an die Betroffenen .....</b>	<b>13</b>
<b>22 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten .....</b>	<b>13</b>
<b>23 Meldung von Datenpannen .....</b>	<b>13</b>
<b>Anlage 1: Ansprechpartner .....</b>	<b>15</b>

## 1 Versionsverwaltung

Historie				
Version	Status	Autor/Konzepter	Erstellt am	Inhalt
1.0	Entwurf	Equeo CompCor	26.08.2022	Erster Entwurf

## 2 Präambel

Der Vorstand des Baden Hills Golf und Curling Club e. V. hat folgende, für die Mitglieder, Gäste und Organe des Golfclub Baden Hills Golf und Curling Club e.V. verbindlichen Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Gäste beschlossen.

## 3 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des Golfclubs und des Deutschen Golfverbandes notwendig ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## 4 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder sind die entsprechenden Verträge. Hierzu gibt es zwei grundlegende Regelungen:

- Mitgliedsvertrag bzw. Aufnahmeformular mit des Golfclub Baden Hills Golf und Curling Club e. V. in der jeweiligen Fassung.

## 5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds in den Verein bzw. bei Erwerb eines Zeitvertrages werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Bei Familien: Lebenspartner, Kinder
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, E-Mail-Adresse
- Hinweis auf gesundheitliche Einschränkungen (z.B. Passivierung, Nachweis für die Nutzung von E-Carts bei Turnieren, Sondergenehmigung Fahrerlaubnis, Impfnachweis Covid 19)
- Beruf (freiwillige Angabe)
- Geschäftsanschrift (freiwillige Angabe)
- Früherer Heimatclub
- Aktuelle Spielvorgabe
- Familiäre Verbindung zu weiteren Mitgliedern im Club
- Unterschrift

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ des Golfclubs gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die oben genannten personenbezogenen Daten sowie alle Daten in Zusammenhang mit der Bezahlung der Beiträge werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten bis zum 31. Dezember des zweiten Jahres, das dem Jahr mit dem Ende der Mitgliedschaft folgt, gespeichert, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen oder ein berechtigtes Interesse vorliegt. Ausgenommen von der Löschung sind die Daten Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum und bisher bezahlte Mitgliedsbeiträge. Diese verbleibenden Daten werden bei einem eventuellen späteren Wiedereintritt benötigt.

Unabhängig davon werden die Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich.

## 6 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse)
- Buchung von Startzeiten
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Startzeitenbuchungen
- Miete von Garderoben- bzw. Caddie-Schränken
- Guthabenverwaltung Nutzung Driving Range, Ballautomat
- Umsatzgenerierung im Pro Shop, der über das Mitgliederkonto abgerechnet wird
- Zutritt zur Anlage durch Schranken, Türen (z.B. Umkleidebereiche oder Caddy Halle), Tore über persönlichen Zugangs-Chip des Mitgliedes
- Weitere Verarbeitungen werden nach Einführung und falls erforderlich per Informationsschreiben den Mitgliedern mitgeteilt.

Diese Daten und Informationen werden von dem Verein verarbeitet, da sie zur Förderung des Vereinszweckes und zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren wird besonders darauf geachtet, dass die erhobenen Bewegungsdaten nicht im Konflikt mit einem schutzwürdigen Interesse der Kinder und Jugendlichen stehen. Dies wird durch besondere Verhaltensregeln für Personal, Trainer und Personen im Ehrenamt gewährleistet.

Die Bewegungsdaten werden gemäß den Löschregelungen der Nr. 5 gelöscht.

## 7 Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet

Der Baden Hills Golf und Curling Club e. V. ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen.

Der Golfclub übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV (AMR), die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet auf den Seiten des DGV eingesehen werden.

Mit Einführung des World Handicap Systems (WHS) seit Anfang 2021 erfolgt die Vorgabenverwaltung (nunmehr Handicap Indizes) durch den DGV.

Das DGV-Intranet vernetzt die lokalen Clubverwaltungssysteme von DGV-Mitgliedern zu einem elektronischen Informationssystem im Golfsport. Zum Zwecke der Kommunikation mit Nichtmitgliedern umfasst das Intranet auch das Extranet.

Der DGV verarbeitet auf dem Intranet-Datenbank-Server die folgenden Daten der dem Golfclub angehörigen Vereinsmitglieder bzw. angeschlossenen Personen für die folgenden Zwecke.

- a) zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Funktion im Club, Handicap Index des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum des Handicap Index,
- b) zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c) zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer sowie Datum des Bei- und Austritts des Golfspielers zum/aus dem DGV-Mitglied,
- d) zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e) zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Turnierergebnisse der Golfspieler,
- f) zur Darstellung der Turnierergebnisse auf [www.golf.de](http://www.golf.de) und unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Turnierergebnisse sowie Handicap Index und Course Handicap (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g) zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf [www.golf.de](http://www.golf.de) und unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Handicap Index, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h) zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisen sowie Turnierergebnissen die in vorstehenden Buchstaben e. und f. (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde), zur Abbildung des digitalen DGV-Ausweises die in vorstehendem Buchstabe a. genannten Daten sowie Handicap Index, Handicap History Sheet und Scoring Record Sheet im Rahmen des Internetportals [www.golf.de](http://www.golf.de) (vormals [www.golf-dgv.de](http://www.golf-dgv.de)). Der Zugang zu Handicaplisen ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- i) zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap Index (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Sperre des Handicap Index sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- j) zur Veröffentlichung im Internet unter [www.golf.de](http://www.golf.de) die Vornamen, Namen, Namenszusatz, Titel und Funktionen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt,

- k) zur Ermittlung des Golfspielerbestandes das Datum des Bei- und Austritts des Golfspielers zum/aus dem DGV-Mitglied sowie dessen Spieleridentifikationsnummer,
- l) zur Übermittlung des Spielergebnisses mittels Scorekarten in elektronischer Form Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtstag, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name des Heimatclubs, Course Handicap und Turnierergebnisse,
- m) zur Berechnung des Handicap Index und der Führung von Handicap History Sheet und Scoring Record Sheet und deren Darstellung unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> Vorname, Name, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap Index (inkl. Datum), Spieleridentifikationsnummer, die Turnierstammdaten und die Ergebnisdaten (z. B. das gewertete Bruttoergebnis).

Die vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Golfclub gelöscht, es sei denn, die Person tritt einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

## 8 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen

Da die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Mitglieder nicht der Förderung des Vereinszwecks dient, kann ein Zugang zu dem gesamten Mitgliederverzeichnis nur dann erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des Betroffenen vorliegt.

Die Veröffentlichung eines eingeschränkten Mitgliederverzeichnisses erfolgt durch Aushang im Foyer des Clubhauses. Veröffentlicht wird hierbei der Name, Vorname sowie der aktuelle Handicap Index der aktiven Mitglieder. Außerdem wird eine Liste der passiven Mitglieder mit Name und Vorname veröffentlicht.

Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert (Abteilungsverantwortliche, Mannschafts-Captains, Jugendwarte, Golftrainer, Ausschüsse, o.ä.), erhalten eine Mitgliederliste mit den erforderlichen Daten derjenigen Gruppe ausgehändigt, für die sie zuständig sind.

In diesem Fall sind die Daten gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und nach Ende der jeweiligen Tätigkeit zu löschen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet.

Falls Daten im Zusammenhang mit speziellen Anlässen (Reisen oder ähnlich) an Dritte weitergegeben werden, ist eine Einwilligung der jeweiligen Betroffenen mit der Anmeldung zu solchen Anlässen einzuholen.

## 9 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen

Die personenbezogenen Daten für Gäste im Rahmen einer Greenfee-Runde werden zur Durchführung der Abwicklung des Spielvertrages verarbeitet.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Gästen bei offenen Turnieren oder Schnupperangeboten des Golf Clubs erfolgt im Rahmen einer Einwilligung. Hierauf wird bei der jeweiligen Anmeldung gesondert hingewiesen (Turnierausschreibung, Anmeldeformular für Schnupperangebote).



Sollen personenbezogene Daten von Gästen über diese einzelnen Veranstaltungen hinaus für weitere Zwecke der Werbung (Newsletter o.a.) verarbeitet werden, dann ist dies nur aufgrund eines berechtigten Interesses oder im Rahmen einer gesonderten Einwilligung zulässig. Hierzu liegen im Sekretariat entsprechende Mustervorlagen bereit.

Die Einwilligungen werden im Sekretariat dokumentiert und aufbewahrt. Im IT-System werden die personenbezogenen Daten des Gastes erfasst und die vorliegende Einwilligung entsprechend dokumentiert.

Durch den Grundsatz der Datensparsamkeit werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die auch für spätere Einladungen und Werbung tatsächlich benötigt werden.

Um sicherzustellen, dass der Inhaber der angegebenen Emailadresse auch tatsächlich der Einwilligende ist, wird das Einverständnis in die Nutzung der Emailadresse nochmals durch den Inhaber der Emailadresse per E-Mail bestätigt. Dieses Vorgehen wird als sogenanntes „Double-Opt-In Verfahren“ bezeichnet.

Zu Beginn eines Jahres wird überprüft, ob Daten von Gästen gespeichert sind, für in den letzten beiden zurückliegenden Jahren keine Aktivität (Besuch Golfanlage o.a.) verzeichnet wurde. Diese können nun nochmals im Rahmen eines gesonderten Newsletters angeschrieben werden und Ihnen entsprechende Angebote unterbreitet werden. Hierbei ist eine Bestätigung der Einwilligung einzuholen. Stimmt die Person nicht zu, sind die Daten zu löschen.

## **10 Presseveröffentlichungen**

Presseveröffentlichungen über Turnierergebnisse oder sonstige sportliche Ereignisse dienen der Verwirklichung des Vereinszwecks, hierbei ist auch die Nennung der Namen der Sieger mit dem entsprechenden Ergebnis zulässig.

Bei sonstigen Presseveröffentlichungen über besondere Ereignisse auf der Golfanlage ist bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Gästen der Text vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand oder dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen, da dies nur im Einzelfall beurteilt werden kann.

Zu Bildveröffentlichungen wird auf die folgenden Ausführungen verwiesen.

## **11 Internetseiten des Baden Hills Golf und Curling Club e. V.**

Der Baden Hills Golf und Curling Club e. V. verfügt über eine umfangreiche Internetpräsentation. Die Pflege der Seiten erfolgt durch das Sekretariat.

Zur Veröffentlichung von Startlisten und Ergebnislisten wird auf die nachfolgenden Punkte verwiesen.

Sollen auf den Internetseiten im Rahmen von Berichten oder sonstigen Darstellungen personenbezogene Daten von Mitgliedern oder Gästen veröffentlicht werden, dann ist dies grundsätzlich nur im Rahmen einer Einwilligung möglich. Hierauf sind auch die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder für bestimmte Gruppen oder Mannschaften hinzuweisen.



Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen für Datenschutz oder gegenüber dem Datenschutzbeauftragten einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der Golfanlage entfernt.

## **12 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre**

Golfvereine dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der Mitglieder entgegenstehen.

Schutzwürdige Interessen stehen nicht entgegen, wenn nur der Name und ein Spiel- bzw. Wettspielergebnis im Rahmen einer Berichterstattung über ein Vereinswettbewerb weitergegeben wird. Mit einer solchen üblichen Berichterstattung muss das Mitglied rechnen und willigt darin von vornherein ein.

Eine Veröffentlichung von Bildern von Personen ist dagegen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Dabei sind zwei Ausnahmeregelungen von Bedeutung: Eine Einwilligung ist nicht erforderlich bei besonderen Turnierereignissen als sogenannte „Ereignisse der Zeitgeschichte“ (z.B. großes Sponsorenturnier) oder bei größeren Veranstaltungen.

Bei allen anderen Fällen wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern benötigt. Werden die einzelnen Gewinner im Rahmen von Siegerehrungen gebeten, sich für eine Bildaufnahme aufzustellen, dann sind sich die Teilnehmer bewusst, dass diese Aufnahmen zur Veröffentlichung dienen und willigen insofern ein. Bei der Durchführung der Siegerehrung wird darauf nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Sollen Bildaufnahmen von Turnierteilnehmern oder auch von Veranstaltungen gemacht werden, ohne dass die Teilnehmer sich darüber direkt bewusst sind, dann wird bei der Turnieranmeldung bzw. zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form darauf hingewiesen. Sollte ein Betroffener von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, dann ist dies mit den eingesetzten Fotografen entsprechend zu regeln.

Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen von Sponsorenturnieren durch Personal oder Dienstleister des Sponsors.

## **13 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen**

Hier hat die DSGVO in Art. 8 eine ausdrückliche gesetzliche Regelung in Bezug auf die Einwilligung von Kindern und Jugendlichen für Personen mit einer Altersgrenze von 16 Jahren geregelt.

Die besondere Einwilligung von Erziehungsberechtigten ist gem. Art. 8 DSGVO erforderlich, wenn Bilder von Personen unter 16 Jahren im Internet oder über Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) veröffentlicht werden sollen.

Dies bedeutet, dass für die Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren (z.B. Turnier-, Mannschaftsbilder) im Internet oder über Social-Media-Plattformen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten **ZWINGEND** vorliegen muss!

Die in Abschnitt 10 genannten Ausnahmeregelungen gelten für Personen unter 16 Jahren **NICHT!**

Die Golfanlage Baden Hills Golf und Curling Club e. V. hat deshalb von allen Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendliche mit Mitgliedstatus eine entsprechende Einwilligung eingeholt. Da einige Eltern und Erziehungsberechtigte nicht eingewilligt haben, muss der Jugendwart in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat bzw. die Verantwortlichen für die Durchführung von Wettspielen sicherstellen, dass keine Bilder von Kindern und Jugendlichen im Internet veröffentlicht werden, bei denen die Einwilligung nicht vorliegt.

Bei Kindern und Jugendlichen anderer Golfclubs, die an Turnieren als Gastspieler teilnehmen, kann in der Praxis nicht sichergestellt werden, dass die Einwilligungen der jeweiligen Erziehungsberechtigten vorliegen. Deshalb werden KEINE Bilder von diesem Personenkreis im Internet der Golfanlage Baden Hills oder in den Social Media-Plattformen veröffentlicht, sofern keine Einwilligungen vorliegen.

Auf diesen Punkt wird auch bei den Vereinbarungen von Sponsorenturnieren der Sponsor ausdrücklich hingewiesen.

## 14 Videokameras auf der Golfanlage

Auf dem Gelände des Baden Hills Golf und Curling Club e. V. sind vereinzelt Videokameras im Einsatz, da dies zur Wahrnehmung des Hausrechts und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Bei der Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen Anlagen sowie der Sportanlagen und Parkplätzen stehen insbesondere der Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum oder Freiheit von dort aufhältigen Personen im Vordergrund. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Schutz der als gefährdet eingestuften Mitglieder und Gäste auf der Golfanlage sowie auch der Schutz der Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des umfangreichen Nachwuchsprogramms.

Der Umstand der Beobachtung und der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen werden durch geeignete Maßnahmen auf der Anlage deutlich dargestellt.

Die Speicherung der erhobenen Daten ist zulässig, da sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Die Daten werden spätestens nach einer Woche gelöscht, wenn kein Grund für die weitere Verwendung besteht.

Für einen anderen Zweck dürfen sie nur weiterverarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist. Wenn Videoaufzeichnungen ausgewertet oder weiter gespeichert werden sollen, dann erfolgt dies durch folgenden Personenkreis, die jeweils gemeinsam zustimmen müssen.

Vertreter der Geschäftsleitung, Datenschutzbeauftragter

Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, so besteht die Pflicht zur Information der betroffenen Person über die Verarbeitung gemäß den Artikeln 13 und 14 der DS-GVO. Diese Information erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

## 15 Verarbeitung der Daten durch die Golftrainer

Die drei PGA Trainer sind selbständig agierende Dienstleister, die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Trainingsteilnehmer selbst verantwortlich sind.

Bei besonderen Angeboten des Golfclub Baden Hills Golf und Curling Club e. V. zu „Schnupperkursen“, „Regelabenden“ oder „Einsteiger-“ bzw. „Aufbaukursen“ erfolgt die Verarbeitung der Daten der Teilnehmer im Rahmen einer Einwilligung bei der Anmeldung zu den Angeboten. Hier wird auch auf die Datenübermittlung an die Golftrainer hingewiesen.

Ein weiterer Datenaustausch zwischen dem Golfclub und den PGA Trainern findet im Rahmen des Mannschaftstrainings statt. Die Damen- und Herrenmannschaft, sowie das Jugendtraining wird von den Golftrainern übernommen.

Die Trainer der Golfschule haben keinen Zugang zur Mitgliederverwaltung des Golfclubs Baden Hills Golf und Curling Club e. V.

## 16 Startzeiten für Turniere

Wegen der mit dem Internet verbundenen Risiken ist sicherzustellen, dass der Zugriff auf eine Startliste über das Internet nicht für jedermann möglich ist. Eine Startliste enthält sensible Daten, nämlich die Startzeiten einzelner Personen, die gleichzeitig deren Abwesenheit von zu Hause dokumentieren.

Die Veröffentlichung einer Melde- und Startliste im Internet ist deshalb nur über einen passwortgeschützten Zugang möglich. Der Aushang einer Startliste am Schwarzen Brett im Golfclub ist zulässig. Über die Verfahrensweise werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

Des Weiteren erfolgt die Veröffentlichung der jeweiligen Startzeit, sowie die Bekanntgabe der Flightpartner per SMS an den Turnierteilnehmer.

Ausnahmen stellen sportliche Wettkämpfe der Mannschaften dar wie beispielsweise DGL Spieletage o.ä.

## 17 Ergebnislisten von Turnieren

Dem Aushang von Ergebnislisten stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Mitglieder regelmäßig entgegen. Dies dient unmittelbar der Verwirklichung des Vereinszwecks (Sportausübung durch die Mitglieder) und ist daher zulässig, auch die Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet.

Über die Veröffentlichung von Ergebnislisten werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

Widerspricht ein Betroffener der Veröffentlichung seiner Daten im Rahmen der Ergebnisliste, so ist dies entsprechend zu dokumentieren und umzusetzen. In diesem Fall wird der Name in der Ergebnisliste nicht veröffentlicht.

## **18 Startzeiten-Buchung über Internet**

Über die Internet-Seiten des Golfclubs Baden Hills Golf und Curling Club e. V. sowie über die PC Caddie-App können Startzeiten gebucht werden.

Die Anzeige der personenbezogenen Daten in der Startzeitenbuchung erfolgt nur mit Einwilligung der betroffenen Person. Am jeweiligen Spieltag werden die gebuchten Startzeiten zur Abwicklung des Spielbetriebs auf der Golfanlage angezeigt sowie den verantwortlichen Personen (Sekretariat, Starter, Platzaufsicht) zur Verfügung gestellt.

Zur Abwicklung eines effizienten Startzeiten-Buchungsablaufs kann das Sekretariat einem Interessenten Auskunft geben, welche Personen bereits eine mögliche Startzeit gebucht haben.

Eine Einsicht in die Übersicht der gebuchten Personen ist nicht für jedermann möglich, sondern erst nach einer passwortgeschützten Anmeldung am Buchungssystem.

Alle Nutzer des Buchungssystems werden bei der ersten Anmeldung über eine entsprechende Informationsseite über diese Veröffentlichung informiert und können bei der Erst-Registrierung im Buchungsmodul einer Veröffentlichung ihrer Daten zustimmen.

Eine Veröffentlichung der gebuchten Zeiten innerhalb der kommenden Stunde erfolgt zusätzlich über einen Monitor im Foyer des Clubhauses. Vor Ort bestätigen die Spieler diese Zeiten, somit ist der Anwesenheitsstatus für jeden ersichtlich.

## **19 Datenübermittlung an Sponsoren**

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Turnierteilnehmern an Sponsoren ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Diese Einwilligung wird im Rahmen der Turnieranmeldung erhoben.

Widerspricht ein Turnierteilnehmer im Rahmen der Turnieranmeldung der Weitergabe seiner Daten an den Sponsor, dann ist ein Ausschluss aus dem Turnier rechtlich nicht zulässig. In diesem Fall kann der Turnierteilnehmer allerdings ggf. von den Turnierpreisen durch den Sponsor ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten erfolgen im Rahmen der jeweiligen Sponsorenvereinbarung zwischen dem Golf Club und dem Sponsor.

## **20 Weitere themenspezifische Richtlinien**

Folgende weitere Richtlinien ergänzen diese Datenschutz-Richtlinie:

- Verhaltensrichtlinie für die Mitarbeiter der Golfanlage zum Umgang mit personenbezogenen Daten zur Informationssicherheit auf der Golfanlage

## 21 Informationen an die Betroffenen

Durch die Regelungen der DSGVO sind die Informationspflichten an die Betroffenen deutlich erweitert worden.

Diese Informationen sind auch im Mitgliederbereich auf den Internetseiten der Golfanlage jederzeit in der aktuellen Fassung abrufbar. Jedem neuen Mitglied wird im Rahmen seines Beitritts ein entsprechendes Informationsblatt ausgehändigt.

## 22 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein solches Ersuchen ist durch den Beschäftigten, gegenüber dem es geäußert wird, entgegenzunehmen und unverzüglich an den Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten. Dieser wird die Beantwortung in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Golfanlage vornehmen.

Widerspricht ein Mitglied einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, ist in gleicher Weise zu verfahren.

## 23 Meldung von Datenpannen

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass eine „Datenpanne“ unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden ist.

### Was ist eine „Datenpanne“?

Die Möglichkeiten, dass personenbezogene Daten in unbefugte Hände gelangen, sind vielseitig, z.B.

- eine Webanwendung, die eine Sicherheitslücke aufweist,
- ein Bug im Webserver, der einen Vollzugriff auf Systemebene ermöglicht,
- ein verlorener USB-Stick mit Personendaten,
- ein Einbruch in den Serverraum,
- Diebstahl eines mobilen Endgerätes (Laptop, Smartphone), auf dem Zugangsdaten zum IT-System der Golfanlage gespeichert sind,
- Angriff von außen durch Schadsoftware wie Virus oder Trojaner,
- Missbrauch von Personendaten durch Beschäftigte,
- Unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte.

Jeder Beschäftigte und jeder ehrenamtliche Funktionsträger des Golf Clubs wird deshalb ausdrücklich gebeten, bei Verdacht einer Datenpanne **unverzüglich** den Datenschutzbeauftragten der Golfanlage zu informieren. Wenn möglich sollte das Formular „Interne Meldung Datenpanne“ verwendet werden.

Der Datenschutzbeauftragte wird die weiteren erforderlichen Schritte in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Golf Clubs einleiten.



Rheinmünster, den 24.10.2022

Vorstand Golfclub Baden Hills Golf und Curling Club e. V.



## Anlage 1: Ansprechpartner

### Fachverantwortlicher für Datenschutz des Golfclubs Baden Hills Golf und Curling Club e. V.

Name	Buchholz
Vorname	Jörg
Funktion	Vizepräsident
Telefon	07229 185100
Mobil	0152 33575732
E-Mail	<a href="mailto:Buchholz.joerg@yahoo.de">Buchholz.joerg@yahoo.de</a>

### Externer Datenschutzbeauftragter

Name	Würz
Vorname	Karl
Funktion	Geschäftsführer, Senior Consultant Datenschutz
Telefon	07232/809 140 oder 0800/313 400 900
Mobil	0171/2819650
E-Mail	<a href="mailto:dsb-baden-hills@equeo-compcor.de">dsb-baden-hills@equeo-compcor.de</a> <a href="mailto:office@equeo-compcor.de">office@equeo-compcor.de</a> (in dringenden Fällen bitte CC verwenden)